



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01811**  
Datum: 05.04.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	26.04.2016	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des sachkundigen Einwohners Martin Bauersfeld (MitBÜRGER für Halle) zu den Aufgaben des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung**

Bei der Beratung des Wirtschaftsförderungskonzeptes stellte sich heraus, dass aus Sicht der Verwaltung für die Ansiedlung von Unternehmen im Bereich Hafen die Stadtwerke und ihr Aufsichtsrat zuständig sind. Im Star Park und dem übrigen Stadtgebiet sind dafür die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH und ihr Aufsichtsrat zuständig. Eine Einbindung und frühzeitige Information des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung wird von der Verwaltung aus Geheimhaltungsgründen abgelehnt.

Ich frage daher die Verwaltung:

1. Wofür ist nach Ansicht der Verwaltung der Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung zuständig?
2. Welche Aufgaben und Funktionen hat nach Ansicht der Verwaltung der Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung?
3. Was soll und kann nach Ansicht der Verwaltung durch die Beratungen im genannten Ausschuss erreicht werden?

gez. Martin Bauersfeld  
Sachkundiger Einwohner



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. April 2016

**Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung am 26.04.2016**

**Betreff: Anfrage des sachkundigen Einwohners Martin Bauersfeld (MitBÜRGER für Halle) zu den Aufgaben des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung**

**Vorlagen-Nr. VI/2016/01811**

**TOP: 6.1**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus der „Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)“. Diese ist auf der Internetseite der Stadt Halle – Verwaltung – Satzungen – Zuständigkeitsordnung zu finden.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister